



# TCH-Vorstandssitzung 1

Datum 07.08.2018

Beginn: 19.00Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Anwesend: Andreas Reifenberger, Andreas Neufeld, Dominik König, Antonio Montinaro, Erwin Barsch, Annette Baartz, Clara Rendant, Christina Hofmann, Carina von Berlepsch, Alexander Neuholz, Lennard Boehnke

## TOP 1: Ausschluss von Mitgliedern

Es erfolgte mehrfach eine Kontaktaufnahme mit Fabian Risch über mehrere Kanäle durch den Vorstand (E-Mail/ Adresse etc.). Es erfolgte keine Rückmeldung.

Aufgrund der nicht geleisteten Mitgliedsbeitrages für das Jahr 2018 an den Verein wird vom Vorstand beantragt, Fabian Risch aus dem Verein auszuschließen.

Es wurde abgestimmt, ob Fabian Risch aus dem Verein ausgeschlossen werden soll, mit folgendem Ergebnis: Fabian Risch wird einstimmig aus dem Verein ausgeschlossen.

## TOP 2: Vergnügungswart

Tobias Gude hat interimsmäßig die Organisation des Sommerfestes am 14.07.2018 übernommen, möchte aber nicht das Amt des Vergnügungswartes ausführen.

Lennard Böhnke möchte gerne das Amt übernehmen.

Der Vorstand stimmt einstimmig dafür, dass Lennard Böhnke das Amt des Vergnügungswartes von nun an übernimmt. Er nahm die Wahl an.

Generell soll festgehalten werden, dass der Verein die Kosten von Fahrtgemeinschaften ab 4 Personen zu Festen des TCH übernehmen kann. Ideen für Vereinsfeste sind der Anhang 1 dieses Protokolls zu entnehmen.

Als Herbstausflug wäre ein Ausflug in das Salzbergwerk in Heilbronn möglich. Die Organisation müsste aber schnell durchgeführt werden, da das Salzbergwerk nur bis zum 03.10.2018 geöffnet hat. Für die Führungen im Salzbergwerk Bad Friedrichshall sind folgende Öffnungszeiten genannt (siehe <https://www.salzwerke.de/de/tourismus/besucherbergwerk-bad-friedrichshall/oeffnungszeiten.html>).

Für Heilberger Herbst siehe TOP 4.

## TOP 3: Beschlussfassung Aufwandsentschädigung

Über die aktuelle Version der „Aufwandsentschädigungs- und Reisekosten-Ordnung“ (aktueller Stand siehe Anhang 2 zu diesem Protokoll) wurde im Vorstand abgestimmt. Die Aufwands- und Reisekosten-Ordnung wurde einstimmig beschlossen.



Es soll festgehalten werden, dass zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung folgende Personen als Ausbilder/-innen oder Übungsleiter/-innen im TCH tätig sind: Peter Beisel, Antonio Montinaro, Dominik König, Erwin Barsch, Andreas Reifenberger, Anni Herzog, Carina von Berlepsch.

An die eben genannten Ausbilder wird nach Überprüfung der Tätigkeiten Ende des Jahre 2018 die Ehrenamtszuschale von 150€ ausgezahlt. Eine Regelmäßigkeit im Engagement für den Verein muss erkennbar sein.

Die Auszahlung wird Ende November angepeilt.

Nachtrag Januar 2019: Die Gelder (150Euro pro Person) wurden ausgezahlt an: Erwin Barsch, Peter Beisel, Christina Hofmann, Dominik König, Carina von Berlepsch, Antonio Montinaro, Clara Rendant, Annette Baartz, Andreas Reifenberger, Andrea Neufeld.

## TOP 4: Heidelberger Herbst (29.09.2018)

Die Organisation des Heilberger Herbst hat zum großen Teil Andreas Neufeld übernommen. Hier wurde angemerkt, dass so bald wie möglich ein großer Sprinter für reserviert werden soll für das Wochenende des HD-Herbstes (Fr bis Sonntag).

Alexander Neuholz erklärt sich bereit den Sprinter zu fahren. Zudem gibt es an seinem Wohnort die Möglichkeit den Sprinter zu parken (Heidelberg Weststadt).

Der Doodle-Kalender für den Dienst am Heidelberger Herbst wurde bereits erstellt. Es haben sich schon mehrere Personen eingetragen. Es fehlt jedoch immer noch Standbesetzung zu den Stoßzeiten am späten Abend und für den Aufbau. Aus diesem Grund sollen Mitglieder direkt im Training angesprochen werden, bzw. eine weitere Erinnerungsmail an die Mitglieder versendet werden, wer wann Zeit hat und eine Schicht übernehmen kann.

Zudem muss der Ankauf von Sekt und weiteren Getränken nun möglichst schnell erfolgen. Hier ist die wöchentliche Überprüfung von Angeboten notwendig und das Versenden dieser an die Mitglieder, damit Getränke auf Vorrat gekauft werden können.

Über Annette Baartz ist es möglich in der Metro einzukaufen.

Peter Beisel liegen detaillierte Listen zu Mengenangaben (Getränke, Gläser etc.) und dem Standaufbau vor. Andreas Neufeld kümmert sich, um die Besorgung der Liste und sichtet, was noch gekauft werden muss.

Weiterhin muss zeitnah eine Bestellung bei Getränke-Fein über neuen Wein und Kühlschränke/ Gefriertruhe, bzw. Stehtische aufgegeben werden, damit diese am Heidelberger Herbst auch vorliegen.

Die Getränke, die noch im Keller des SRH-Bades lagern werden gesichtet und das Verfallsdatum überprüft.

Generell soll hier festgehalten werden, dass Getränke, die beim Heidelberger Herbst nicht verkauft wurden, spätestens zum Sommerfest verwendet werden, um ein Ablaufenden des Verfallsdatums vorzubeugen.



## TOP 5 Bestellung Vereinskleidung

Der Bestellvorgang von Vereinskleidung wird von nun an über Christina Hofmann abgewickelt.

Generell sind alle Kleidungsstücke, die vom TCH in der ersten Bestellschleife bestellt wurden noch verfügbar. Die Bezuschussung der Softshelljacke ändert sich noch (diese wird von Engelhorn noch an den Verein zurückgemeldet).

Der allgemeine Bestellprozess läuft folgendermaßen ab: Nach Eingang der Bestellung beträgt die Bearbeitungszeit bei Engelhorn i.d.R. zwei Tage. Anschließend werden, je nach Verfügbarkeit der Kleidungsstücke noch drei Wochen Bearbeitungszeit für die Bestückung von Kleidungsstücken notwendig, bevor diese versandt werden können.

Am 19. 08. Wurde eine E-Mail an die Mitglieder versandt, um zu klären wer noch welche Vereinskleidung benötigt. Die Bestellung und Rechnungsvorgänge sollten möglichst noch im Jahr 2018 abgeschlossen sein, damit die Bilanz am Ende des Jahres stimmt.

## TOP 6 sonstiges

### Vertrag SRH Bad

Der Vertrag des SRH Bades läuft Ende des Jahres 2018 aus. Andreas Reifenberger bemüht sich um eine Verlängerung des Vertrages.

### Hannelore Kraft BTSV

Das Vereinsmitglied Tobia Gude hat durch Zufall bei einer Veranstaltung mitbekommen, dass von der Präsidentin des BTSV Hannelore Kraft der Tauchclub Heidelberg als ein Problemfall im BTSV angesehen wird. Diese Tatsache soll in diesem Protokoll festgehalten werden.

Hier soll im Allgemeinen darauf hingewiesen werden, dass der BTSV keine Cross-over Seminare anbietet. Beim TCH kam es im letzten Jahr zu einem Problem bei einem Cross-Over Seminar, an dem Peter Beisel teilnahm. Ihm wurde aufgrund der Ventilanordnung „unten“ statt wie gefordert „oben“ die Anerkennung zum VDST-TL1 verweigert (siehe Tauchclubinterner E-Mailverlauf von Erwin Barsch und Frank Ostheimer ab August 2017). Die darauffolgenden Klärungsversuche seitens des TCH gegenüber dem BTSV und VDST blieben oft unbeantwortet. Einzig Frank Ostheimer meldete sich mit einer konstruktiven Lösung bei Peter Beisel - der Sachverhalt ist noch in der Klärung (Stand August 2018).

### Trainingsplan

Carina merkte an, dass der Trainingsplan für September bis Dezember noch nicht ausgefüllt ist. Sie bat alle Ausbilder sich für die freien Termine einzutragen, vor allem in den beiden ersten Oktober-Wochen, da sie selbst dort im Urlaub sei.

Weiterhin wies sie darauf hin, dass es auch die Möglichkeit gäbe, Training und Ausbildung aufzuteilen und nur einen Teil zu belegen.

Carina prüft, welche Bedingungen in der Versicherungspolice des BTSV für die Aufsicht bei Schwimmbadtraining enthalten sind, bzw. welche Bedingungen an eine Schwimmbadaufsicht gestellt werden (z.B. die Qualifikation eines Rettungsschwimmers). Dies würde evtl. auch die Möglichkeit öffnen, dass einzelne Mitglieder die Schwimmbadaufsicht übernehmen können.



## Anlage 1:

Generelle Ideen für Events werden im Folgenden festgehalten:

- Carl-Benz Museum Ladenburg?
- John-Deere-Führung?
- Planetarium, Anlauf 2?
- Führung Brauerei Dachsenfranz Zuzenhausen?
- Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald?
- Schwetzingen Schloss Führung?
- Sealife Speyer?
- Kulinarische Stadtführung Speyer/ Neustadt / Deidesheim
- Ziegelhausen Klosterbrauerei → hinlaufen und evtl. hinfahren, dann dort Brauereiführung?
- Schifffahrt am Neckar?
- Klettergarten?
- Kanu fahren
- Salzbergwerk (Mai – Oktober)
- Escape Rooms?
- Stuttgart Führung – Geisterführung?
- Druckkammerfahrt Heidelberg



## Anlage 2:

# Aufwandsentschädigungs- und Reisekosten-Ordnung

### § 1 Geltungsbereich und Zielsetzung

1. Diese Ordnung regelt die Aufwandsentschädigungen sowie die Erstattung von Reisekosten für ideale Ausbilder und Vorstandsmitgliedern des Tauchclubs Heidelberg.
2. Diese Ordnung soll dazu dienen, dass die oben genannten Personengruppen eine angemessene Erstattung der ihnen entstandenen Kosten erhalten und das gleichzeitig eine Vereinheitlichung dieser Kostenerstattung durch die Festlegung von Festbeträgen erreicht wird.
3. Die Erstattung der Kosten anderer für den Verein ideell tätiger Personen ist nicht Gegenstand dieser Ordnung.

### § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

1. Notwendige Kosten und Auslagen, welche im Rahmen von Veranstaltung des Tauchclubs Heidelberg entstehen (z.B. Reisekosten, Parkgebühren, Eintrittsgelder), werden gemäß §3 Abs. 4b der Satzung erstattet. Die Veranstaltungen müssen durch den Vorstand im Vorfeld genehmigt bzw. diesem bekannt gewesen sein.
2. Gebühren für Fortbildungs-Seminare, welche beispielsweise durch BSB, BTSV oder VDST angeboten werden und für die Arbeit im Verein nötig sind (z.B. Ausbilderfortbildungsstunden), können auf Antrag erstattet werden. Entsprechende Unternehmungen sollten im Vorfeld mit dem Vorstand abgesprochen werden.
3. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im erweiterten Vorstand hat jedes Mitglied einen Anspruch auf eine jährliche Aufwandsentschädigung (Tätigkeitsvergütung) in Höhe von 150 Euro. Die Zahlung soll zum Jahresende erfolgen.
4. Für die ehrenamtliche Tätigkeit als ideeller Ausbilder hat jeder vom Vorstand benannte Ausbilder einen Anspruch auf eine jährliche Aufwandsentschädigung (Tätigkeitsvergütung) in Höhe von 150 Euro.
5. Die jährlich maximal auszahlende Aufwandsentschädigung je Person und Kalenderjahr beträgt 150 Euro. Eine Erhöhung der jährlich maximal auszahlenden Aufwandsentschädigung bedarf der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Die tatsächliche Höhe der Aufwandsentschädigung kann durch den Vorstand bestimmt werden und wird in Punkt 4 festgelegt.
6. Unabhängig von obigen Bestimmungen wird Inhabern einer entsprechenden DOSB-Trainer-Lizenz die ihnen zustehende Übungsleiterpauschale gezahlt.

### § 3 Höhe der Reisekostenerstattung

1. Die Reisekosten werden nur erstattet, wenn die Reise und das Transportmittel mit dem Ausbildungsleiter oder dem Vorstand bzw. seinem Stellvertreter abgesprochen und genehmigt ist.
2. Soweit die Benutzung eines PKW abgesprochen und genehmigt wurde, werden Kosten in Höhe von 30Cent/km erstattet. Hierzu zählen insbesondere Fahrten im Rahmen von Verbands-Veranstaltungen und für das Befüllen von Tauchflaschen.



3. Verpflegungsmehraufwendungen werden nicht gezahlt.
4. Notwendige Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet.
5. Reisekosten sind zeitnah, spätestens jedoch zum Jahresende, dem Kassenwart unter Beifügung sämtlicher Belege vorzulegen. Eine spätere Erstattung bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

1. Diese Ordnung tritt mit dem 01.09.2018 in Kraft.
2. Für die Änderung dieser Ordnung ist der Vorstand zuständig.